



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

---

Schwarze, D.: DDR-Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft auf dem Weg zum europäischen Binnenmarkt. In: Schmitz, P. M.; Weindlmaier, H.: Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Binnenmarkt und in der internationalen Arbeitsteilung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 27, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1991), S.523-527.

---



# DDR-LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT AUF DEM WEG ZUM EUROPÄISCHEN BINNENMARKT

von

Dieter SCHWARZE, Berlin

Der heutige Tag wird als sehr denkwürdig in die deutsche, europäische - und ich meine es ist nicht übertrieben zu sagen - in die Weltgeschichte eingehen. Mit dem heutigen Tag ist der Wille der überwiegenden Mehrheit der Bürger im Osten Deutschlands, den sie bei den ersten freien Wahlen am 18. März dieses Jahres zum Ausdruck gebracht haben, in Erfüllung gegangen. Die Einheit des deutschen Vaterlandes, die Einheit des deutschen Volkes ist vollzogen.

In diesem halben Jahr ist durch die Regierungen in Bonn und in Ostberlin eine enorme Arbeit geleistet worden, um den Prozeß der Einigung herbeizuführen. Alle Tatsachen deuten aber darauf hin, daß noch viel Arbeit im Osten Deutschlands notwendig ist, um diesen Teil paßgerecht in den europäischen Binnenmarkt einzugliedern.

Die Herrschaft der SED ist zwar abgeschüttelt, von heute auf morgen ist aber eine dirigistische Planwirtschaft, eine hinterlassene Mißwirtschaft nicht in eine soziale Marktwirtschaft zu überführen. Das betrifft ganz besonders die Landwirtschaft, deren Entwicklung aufgrund des früheren Strebens nach Überschußproduktion und Gigantismus sowie aufgrund vieler Umweltschäden mit besonderen Problemen verbunden ist.

Dennoch können wir heute mit Fug und Recht sagen, daß in den vergangenen sechs Monaten das Grundgerüst für den Übergang der Land- und Ernährungswirtschaft zur Marktwirtschaft geschaffen wurde. Die Regierung sowie die Volkskammer haben eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen verabschiedet, darunter

- das Marktordnungsgesetz
  - das Fördergesetz
  - das Landwirtschaftsanpassungsgesetz
  - das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger
- und
- das Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen.

Damit wurde der Grundstein zur Schaffung einer vielfältig strukturierten, leistungsfähigen, ökologisch orientierten Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, die fest in den deutschen und europäischen Einigungsprozeß eingebunden ist, gelegt.

Mit dem Prozeß der deutschen Einigung integriert sich Ostdeutschland in die moderne Weltwirtschaft und in diesem Rahmen in die Gemeinschaft westeuropäischer Staaten. Dabei ist es unser Anliegen, daß der Prozeß des Hineinwachsens in die Europäische Gemeinschaft nicht deren Stabilität in Frage stellt und ihre Dynamik lähmt. Vielmehr ist es gemeinsames Ziel, als Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland dafür Sorge zu tragen, diesen bewährten Mechanismus schnell zu beherrschen und die Prozesse zur Herausbildung des Europäischen Binnenmarktes zu unterstützen.

Insbesondere im Agrar- und Ernährungsbereich - das braucht sicher nicht besonders betont zu werden - sind uns die Vorbereitungen auf den Eintritt in die EG nicht leicht gefallen. Ohne die hilfreiche und sachkundige Unterstützung der Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft sowie der Verbände und zahlreicher weiterer bundesdeutscher Einrichtungen wäre diese Vorbereitungsarbeit nicht auf das z.Z. erreichte Niveau gebracht worden. Sehr erfreulich war und ist es für uns immer wieder zu erfahren, daß dieser Prozeß des Zusammenwirkens maßgeblich durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Ignaz Kiechle, gefördert und mitgestaltet wurde.

Ich möchte mich nun einigen Maßnahmen zuwenden, die charakteristisch sind für die Entwicklung der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft in den fünf neuen Bundesländern auf dem Wege zum europäischen Binnenmarkt.

1. Mit der Verabschiedung des Marktorganisationsgesetzes hatte die DDR-Landwirtschaft ein dem EG-Marktordnungssystem entsprechendes Agrarpreisstützungs- und Außenschutzsystem sowie Erzeugerbeihilfen erhalten.

Das Ziel bestand in der Angleichung des Erzeugnispreisniveaus beider deutschen Staaten, Verhinderung von Marktstörungen und Stabilisierung der Einkommen in der Landwirtschaft. Mit Hilfe dieses gesetzlichen Instrumentariums wurden erstmals Interventionen zur Marktentlastung, z.B. bei Butter, Magermilchpulver, Getreide durchgeführt, Vergünstigungen für den Export gewährt, Prämien gezahlt, flächen- oder produktbezogene Beihilfen eingerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilbereiche Qualitätsmerkmale, Stützpreise und Produktionsquoten festgelegt.

Alle in enger Anlehnung an die EG erarbeiteten und beschlossenen Marktordnungen wurden in Kraft gesetzt, wobei einige Abweichungen für die Übergangsperiode natürlich nicht zu vermeiden waren. Einige davon werden auch noch einige Zeit nachwirken müssen, wobei dafür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen durch den Agrarministerrat bzw. durch das Europäische Parlament geschaffen werden. Mit dem Tag der deutschen Einheit ist davon auszugehen, daß abgesehen von den genannten Übergangsregelungen die bundesdeutschen Marktorganisationen für die neuen fünf Bundesländer Gültigkeit haben.

2. Die freie Verfügbarkeit von Privateigentum als tragendes Prinzip der sozialen Marktwirtschaft wurde gesetzlich geregelt, denn nur mit Privateigentum kann die notwendige Sicherheit bei langfristigen Investitionen gewährleistet werden, will man auf Eigeninitiative und schnelle Marktreaktionen nicht verzichten.

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni regelt u.a. Fragen der weiteren Annäherung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe an EG-Erfordernisse, insbesondere

Strukturentwicklungen, Rückerstattungen von eingebrachten Flächen, Inventarbeiträge und Vermögensanteile.

Für LPG-Bauern, die sich als landwirtschaftliche Unternehmer selbständig machen wollen, steht ein umfassendes Programm an Fördermöglichkeiten zur Verfügung, das ebenfalls eng an die in der EG geltenden Regelungen angelehnt ist. Geringfügige Ausnahmen wurden ebenfalls in Brüssel entschieden. Wichtig ist, daß die Menschen das neue System schnell beherrschen lernen.

3. Mit der Wiederherstellung des Privateigentums ist es jedem Landwirt freigestellt, ob und wie er zukünftig Landwirtschaft betreiben will: Als bäuerlicher Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb, im Rahmen einer Genossenschaft oder in anderer Rechtsform. Maßgebend ist allein die freie Entscheidung eines jeden Einzelnen, das Können und die persönliche Zielsetzung. Um eine wettbewerbsfähige und ökologisch verträgliche Landwirtschaft auf der Grundlage der geltenden Rechtsakte der EG zu schaffen, wird ein attraktives Investitionsförderungsprogramm angeboten. Es eröffnet günstige Startchancen für eine moderne, leistungsfähige, umweltverträgliche Landwirtschaft durch staatliche Investitionshilfen für die Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, zur Umstrukturierung von LPG'n und für betriebliche Maßnahmen zum Tier-, Umwelt- und Naturschutz. Auch dieses Förderungsprogramm ist von seiner Konzeption her auf die schnelle Integration in die Europäische Gemeinschaft ausgerichtet und soll sie in die Lage versetzen, durch eine wettbewerbsfähige Qualitätsproduktion von den Chancen des Europäischen Binnenmarktes zu profitieren. Trotzdem macht uns der Markt natürlich deutlich, daß es Jahre dauern wird, bis in allen Fragen ein Gleichstand zum bundesdeutschen Niveau erreicht sein wird.

4. Nicht absetzbare Agrarprodukte führen zu verstärktem Preis- und Einkommensdruck, überschüssige landwirtschaftliche Erzeugnisse ziehen das gesamte Agrarpreisniveau nach unten. Dieser Tatsache folgend werden seit geraumer Zeit Anstrengungen unternommen, durch verstärkten Export überschüssige Produkte wie Fleisch, Butter, Kartoffeln, Getreide u.a. vom Markt zu nehmen und so zu einer Stabilisierung beizutragen. Dazu ist aber zu sagen, daß die Probleme in Ostdeutschland nicht erst in den letzten Monaten bestehen. Sie existieren seit vielen Jahren.

Das Interesse der alten Partei- und Staatsführung bestand darin, große Mengen zu produzieren, die dann unter dem Preis auf dem Weltmarkt für ein paar Devisen verschleudert wurden. Die Bauern haben den vollen Preis für ihre Produkte aus dem Staatshaushalt zwar bekommen. Die Lasten aus dieser Überproduktion hatte jedoch die DDR-Bevölkerung insgesamt, aber auch der westeuropäische Bauer zu tragen, der mit den Niedrigpreisen fertig werden mußte.

Alle sich aus dieser Situation ergebenden Probleme treten nun in der Marktwirtschaft offen zutage. Trotz aller Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums in Ost-Berlin konnten kaum Entlastungen geschaffen werden. Erst durch das Einschreiten der Bundesregierung und ganz besonders des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Kiechle, sind Erleichterungen eingetreten. Das vereinbarte Protokoll über Warenlieferungen in die UdSSR ist dabei eine entscheidende Maßnahme, um Störungen auf dem EG-Agrarmarkt zu verhindern.

Außerdem soll durch die freiwillige, staatlich geförderte Stilllegung von Ackerflächen bzw. Extensivierung mit Einkommensausgleich auch in den fünf ostdeutschen Ländern, wie be-

reits in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft üblich, die Überproduktion eingedämmt werden. Gleichzeitig wird mit der Stilllegung von Ackerflächen ein Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz geleistet. Dabei können wir auch von einer vorläufigen Sonderregelung ausgehen: Für die Stilllegung von Kartoffelanbauflächen wird zeitlich begrenzt eine Beihilfe gezahlt. Außerdem dürfen, ebenfalls zeitlich begrenzt, bei Flächenstilllegungen von mindestens 150 ha bei Betrieben, die über 750 ha umfassen, die geforderten Anteile von 20% stillgelegter Flächen unterschritten werden. Im übrigen gelten die einschlägigen EG-Bestimmungen für Brache, extensiv zu nutzendes Grünland usw.

5. Im Rahmen der Anwendung der Marktorganisationsgesetze sind eine Reihe von Sonderregelungen für einen Übergangszeitraum für die fünf neuen Bundesländer vorgesehen, die die Anpassungs- und Übergangsprozesse für die Landwirtschaft erleichtern sollen. Dazu zählen u.a. folgende:

- Die DDR-Ernte wird 1990 in der garantierten Höchstmenge von Getreide bei gleichzeitiger Einbeziehung der DDR-Produzenten in die Mitverantwortungsabgabe nicht berücksichtigt.
- Die nationale Regelung zur Begrenzung der Milchproduktion bis 31.03.1991 einschließlich Mitverantwortungsabgabe und Festlegung der Gesamtgarantiemenge für Deutschland auf 30,227 Mio. t, davon 6,804 Mio. t für das Gebiet der ehemaligen DDR für den Zeitraum 01.04.1991 bis 31.03.1992 wird beibehalten.
- Beihilfen für Magermilchpulverfütterung an Schweine und Geflügel bis 31.12.1990 sowie Prämien an Halter von männlichen Mastrindern, Mutterkühen, Mutterschafen nach unterschiedlichen, noch zu definierenden Bedingungen bei nationaler (bis 31.12.1990) und Gemeinschaftsfinanzierung werden gewährt.
- Technische Vorschriften der EG zu Pflanzen- und Tierschutz, öffentlichem Gesundheitsschutz, Produktqualität von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Saat- und Pflanzgut sollen, soweit bisherige DDR-Normen dem EG-Niveau nicht entsprechen, zunächst noch bis 31.12.1992 abweichend angewandt werden. Daraus ergibt sich die Folge eingeschränkter Verkehrsfähigkeit der aus der ehemaligen DDR stammenden Produkte im EG-Binnenmarkt und die Notwendigkeit, den technisch-technologischen Rückstand in den Produktionsanlagen mit dem Ziel der Erreichung des EG-Niveaus zu überwinden.

6. Die Ernährungsindustrie hat auf dem Markt in den letzten Wochen an Stabilität gewinnen können. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß ein weiterer Aufschwung insbesondere im Bereich des Marketing unerlässlich ist. Hauptproblem ist die fehlende technologische Gewährleistung der erforderlichen Qualität zur konkurrenzfähigen Vermarktung. Für die Umgestaltung ist Zeit erforderlich und natürlich Hilfe und Unterstützung in finanzieller und technischer Hinsicht.

Hierzu muß auch die Entflechtung der ehemals existierenden Großbetriebe und Kombinate und Bildung von Kapitalgesellschaften gezählt werden, ein Prozeß, der viel zu lange Zeit in Anspruch nimmt.

Fehlende Qualitätssicherung und noch mangelnder Verbraucherschutz sind zudem im wesentlichen auch die Hinderungsgründe, daß in Ostdeutschland produzierte Lebensmittel in den EG-Mitgliedsstaaten weniger effektiv vermarktet werden. Der Ausbau von Informa-

tionsdiensten, zielgerichtete Werbung und Einschätzungen zum Verbraucherverhalten sind zukünftig durch verstärkte Einflußnahme über die Unternehmen zu fördern, soll die Ernährungsindustrie auf dem Territorium der fünf neuen Bundesländer schnellen Anschluß an die Erfordernisse des EG-Binnenmarktes erhalten.

Natürlich sind alle diese Maßnahmen, die auch nicht komplett dargestellt werden konnten, in erster Linie auf die Anpassung der Agrar- und Ernährungswirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen an bestehende Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaft gerichtet. Sicher können diese Länder im Prozeß der Herausbildung des Binnenmarktes noch keine aktive Rolle spielen. Immerhin geht es nach der Einheitlichen Europäischen Akte vom 01.07.1987 bis 1992 um die Schaffung eines Raumes "ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist".

Dennoch kann beispielsweise durch eine qualitätsgerechte Absicherung aller Aufgaben an der Außengrenze ein wertvoller Beitrag geleistet werden. Es geht auch um die Förderung des EG-Binnenhandels durch die Unternehmen der neuen fünf Bundesländer, ohne den Handel mit den osteuropäischen Ländern, vor allem mit der UdSSR, einschränken zu wollen. Eine enge Kooperation zwischen den Wirtschaften der Mitgliedsstaaten erhöht deren wirtschaftspolitische Effizienz und erhöht ihren Ruf als Faktor der ökonomischen und politischen Stabilität in Europa. Die europäische Einigung steht auf soliden Fundamenten. Die Integration wird fortschreiten, damit das Erreichte Bestand hat und die Energien der europäischen Völker sich voll entfalten können. Gemeinsam mit allen Landsleuten werden wir in Ostdeutschland diese Prozesse unterstützen und fördern.